

Verbindliche Hinweise für den Spielbetrieb im KVF Erzgebirge 2024/25 (Stand vom 18.7.2024)

Die hier veröffentlichten Hinweise sind ebenso wie Veröffentlichungen im DFBnet, auf der Homepage des SFV und des KVF ERZ und Zusendungen an die DFBnet-Postfächer **rechtsverbindlich** für Vereine, Funktionäre, SR und SR-Beobachter des KVF ERZ und bilden somit auch die Grundlage für jeweilige Sportgerichtsverfahren.

Alle verbindlichen Spielansetzungen sind ausschließlich im DFBnet bzw. unter www.fussball.de ersichtlich. Dies gilt auch für die jeweiligen Spielstätten.

Bei **kurzfristigen** Änderungen der Spielstätte (auch bei Wechsel Rasen/Kunstrasen) ist der Heimverein verpflichtet, den Gastverein, den Staffelleiter sowie SR/SRA zu informieren (rechtzeitig vor Abreise zum Spielort).

Änderungen der Fußballregeln zum 01.07.2024 (Auszug)

- Die Spieler sind für die Größe und Beschaffenheit der Schienbeinschützer ausschließlich selbst verantwortlich!
- Auch bei strafbar unabsichtlichem Handspiel eines Verteidigers im eigenen Strafraum erfolgt die jeweilige Reduzierung der persönlichen Strafe.
- Bei einem Strafstoß muss der Ball vor Ausführung mindestens die Mitte des Strafstoßpunktes überdecken.
- Ein Vergehen von Spielern bei Ausführung des Strafstoßes wird nur sanktioniert, wenn dieser Spieler tatsächlich nach Ausführung ins Spiel eingegriffen hat.
- Anwendung der „Kapitänregel“ und des „Stopp-Konzepts“

Ordnungsänderungen zum 01.07.2024

- Bei Vereinswechseln in der Wechselperiode 1 gilt nunmehr auch im Nachwuchsbereich der Stichtag 30.6. für Abmeldungen beim abgebenden Verein (bisher 15.7)
- Zweitspielrechte (Herren/Frauen) berechtigen nicht zur Teilnahme an Landeswettbewerben
- In allen Freundschaftsspielen dürfen ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden
- Innenraumverbot nach gelb-roter Karte für jegliche Personen während der kompletten Sperrfrist
- Der Spielbericht muss dem SR vor dem Spiel als Ausdruck in Papierform übergeben werden
- Bis zu 4 Spieler des Jahrgangs U20 dürfen in Spielen der A-Junioren eingesetzt werden (gilt in der Landesklasse des SFV und auch im KVF ERZ)
- Mannschaftsrückzüge / Spielklassenverzichte sind bis zum Ende des Meldezeitraums für die Folgesaison verbindlich zu erklären
- In allen Altersklasse A-D-Junioren sind einheitlich bis zu 7 Wechselspieler möglich und das Wiedereinwechseln ausgewechselter Spieler ist gestattet
- Die „Bestimmungen für die Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ sind für alle Spiele und Kinderfußball verbindlich

Altersklasseneinteilung 2024/25

Herren	Jahrgang 2005 und älter
U 23 (Herren)	bis 01.07.2001
Frauen	Jahrgang 2007 und älter
A – Junioren	Jahrgang 2006/2007
B – Junioren*	Jahrgang 2008/2009
C – Junioren*	Jahrgang 2010/2011
D – Junioren*	Jahrgang 2012/2013
E – Junioren*	Jahrgang 2014/2015
F – Junioren*	Jahrgang 2016/2017
G – Junioren*	Jahrgang 2018 und jünger *Juniorinnen analog

Mindestspieleranzahl und Spielabbruch

- Zu **Spielbeginn** muss die Mindestspielerzahl je Mannschaft erreicht sein:

Herren	7 Spieler (inkl. Tormann)
Frauen (Kleinfeld)	5 Spielerinnen (inkl. Torfrau)
Nachwuchs Großfeld	8 Spieler (inkl. Tormann)
D-Junioren	5 Spieler (inkl. Tormann)
- **Spielabbruch:** Bei Unterschreitung dieser Mindestspielerzahl muss das Spiel vom Schiedsrichter unabhängig vom Ergebnis abgebrochen werden.

Spieldurchführung

- **Ein SR darf ein Spiel bei folgenden Kältegraden am Platz nicht beginnen:**

G- bis E-Junioren, G- bis C-Juniorinnen	unter minus 3° C
D- und C-Junioren, B-Juniorinnen	unter minus 6° C
B- und A-Junioren, Frauen und Herren	unter minus 9° C
- **Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen:**

Herren, A-Junioren	2 x 15 Minuten
Frauen (<i>KVFERZ</i>), B-Junioren, B-Juniorinnen	2 x 10 Minuten
C- bis D-Junioren/-innen	2 x 5 Minuten

Vorzeitiges Erwachsenenspielrecht

- Vor dem 18. Geb. können für A - Junioren (Jahrgang 2006/2007) Anträge auf vorzeitiges Herrenspielrecht beim SFV gestellt werden. Formulare: www.sfv-online.de
- Bereits erteilte Herrenspielberechtigungen für A-Junioren (Jahrgang 2006) bleiben im Spieljahr 2024/25 gültig. Die vorzeitige Herrenspielberechtigung erlischt jedoch bei Vereinswechsel.
- Die Regelungen gelten entsprechend für B-Juniorinnen (2008/2009) betreffs Frauenmannschaften.

Spielrecht für Juniorinnen in Juniorenmannschaften

- Juniorinnen des jeweils jüngeren Jahrgangs erhalten im Spielbetrieb des KVF ERZ ein generelles Spielrecht in der nächst tieferen Altersklasse der Junioren, sofern im KVF ERZ kein separater Juniorinnen-Spielbetrieb angeboten wird.
- Frauen des Jahrgangs 2007 (entspricht dem jüngeren A-Junioren-Jahrgang) dürfen in B-Junioren-Mannschaften zum Einsatz kommen.
- Es bedarf keines gesonderten Antrages (Widerruf im Einzelfall ist möglich).
- Für den Einsatz von Mädchen in Mannschaften der B- und C- Junioren ist die Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten des Mädchens erforderlich. Diese Zustimmung ist der Spielberechtigung beizufügen.
- Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs dürfen keinesfalls in der nächst tieferen Altersklasse der Junioren eingesetzt werden.

Spielerlaubnis

- Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind.
- Auch bei Freundschaftsspielen dürfen in der Rubrik "Freie Spieler" ausschließlich Spieler mit erteilter Gastspielgenehmigung (erteilt der SFV gebührenpflichtig auf Antrag) oder bestehendem Spielrecht für den Verein eingetragen werden.
- Junioren vor dem 18. Geburtstag und Juniorinnen vor dem 16. Geburtstag dürfen pro Kalendertag höchstens an einem Spiel bzw. Turnier teilnehmen.
- In Freundschaftsspielen von A-Junioren-Mannschaften gegen Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren-Spieler zum Einsatz kommen!
- Nachwuchsspieler dürfen nur in Nachwuchsspielen ihrer Altersklasse oder der nächstälteren Nachwuchs-Altersklasse zum Einsatz kommen.
- Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit Lichtbild der Spielerin / des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). Dies ist für alle Spiel- und Altersklassen des KVF Erzgebirge obligatorisch.
- Es dürfen nur Spieler/Spielerinnen in Spielen aller Spielklassen des KVF ERZ zum Einsatz kommen, für die ein den Anforderungen gerecht werdendes Spielfoto im DFBnet gespeichert ist.
- Ersatzweise kann die eigentliche Spielberechtigung nachgewiesen werden durch den Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation der Spielerin / des Spielers geeigneten Lichtbildausweis (gilt nur bis 5 Tage nach Erteilung der Spielberechtigung)
- Auf Verlangen der Vertreter der Vereine hat die Kontrolle der Spielberechtigungen unter Anwesenheit der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler zu erfolgen.
- Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler/Spielerinnen zum Einsatz bringen, die nicht über eine gültige Spielerlaubnis verfügen.
- Funktionäre des KVF Erzgebirge sind jederzeit berechtigt, Kontrollen der Spielberechtigungen vorzunehmen.

Wartefristen / Stammspielerregelung

- Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft ihres Vereines sind Spieler erst nach einer Wartefrist von 5 Tagen wieder für Pflichtspiele unterklassiger Mannschaften **dieser Altersklasse** ihres Vereines spielberechtigt (gilt nicht für Basisstaffel D-Junioren und EF-Junioren).
- Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse in derselben Spielklasse zählt die 1. Mannschaft als die höherklassige im Sinne der Spielordnung (bzw. z.B. auch eine 2. Mannschaft gegenüber einer 3. Mannschaft).
- In Pflichtspielen dürfen maximal zwei Stammspieler einer höherklassigen Mannschaft des Vereins (derselben Altersklasse) eingesetzt werden (gilt nicht für Basisstaffel D-Junioren und EF-Junioren).
- Stammspieler in diesem Sinne ist, wer nach dem fünften Pflichtspiel der höherklassigen Mannschaft (Punkt- und Pokalspiele) zum jeweiligen Zeitpunkt in mindestens 50% der bisherigen Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in einer höherklassigen Mannschaft dieser Altersklasse zum Einsatz gekommen ist.
- Diese Einschränkungen gelten nicht für den Einsatz in Herrenmannschaften für Spieler, die am 01.07.2024 das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, außer an den letzten vier Spieltagen (lt. RTP) und Pokalspielen der unterklassigen Mannschaft in diesem Zeitraum.
- An diesen letzten vier Spieltagen und Pokalspielen in diesem Zeitraum sowie nachfolgenden Pokalspielen sind auch Spieler, die das 23. Lebensjahr am 01.07.2024 noch nicht vollendet haben, erst nach einer Wartefrist von 5 Tagen spielberechtigt.

Ein- und Auswechslungen

Für den Herrenspielbetrieb der Erzgebirgssparkassen-Liga, der Sparkassen-Kreisliga und des Erzgebirgssparkassenpokals gilt:

- Es dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden (in einer Spielruhe).
- In Verlängerungen ist **kein** zusätzlicher Wechsel mehr möglich.
- Ausgewechselte Spieler **dürfen nicht** wieder eingewechselt werden.

Für den Herrenspielbetrieb der 1./2. Kreisklasse und des Sparkassen-Kreisklassenpokals gilt:

- Es dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden (in einer Spielruhe).
- In Verlängerungen ist **kein** zusätzlicher Wechsel mehr möglich.
- Ausgewechselte Spieler **dürfen** wieder eingewechselt werden.

Im Frauenspielbetrieb gilt:

- Es können bis zu 7 Spielerinnen ausgewechselt werden
- Ausgewechselte Spielerinnen **dürfen** wieder eingewechselt werden

Im Juniorenspielbetrieb gilt:

- Es können ausgewechselt werden:
 - A-Junioren: bis zu 7 Spieler
 - B-Junioren: bis zu 7 Spieler
 - C-Junioren: bis zu 7 Spieler
 - D-Junioren: bis zu 7 Spieler
- Es dürfen bei allen Nachwuchsspielklassen ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden.

Einsatz SR und SR-Assistenten

- Zu jeglichen Großfeldspielen und Spielen auf verkürztem Großfeld (C-Junioren bei Beteiligung von Norweger-Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter vom KVF Erzgebirge angesetzt.
- Werden zu diesen Spielen keinen neutralen SR-Assistenten angesetzt, ist der Heimverein verpflichtet, zwei SR-Assistenten zu stellen. Diese müssen mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen keine Wechselspieler oder Mannschaftsoffizielle dieses Spiels sein.
- Werden zu Kleinfeldspielen keine Schiedsrichter angesetzt, sind die Heimvereine verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Dieser muss mindestens 12 Jahre alt sein und darf keine Wechselspieler oder Mannschaftsoffizieller dieses Spiels sein.
- Die vom Verein eingesetzten SR / SRA sind namentlich im Spielbericht zu vermerken.

Nichtantritt von Schiedsrichtern

- Erscheint zum festgesetzten Spielbeginn der angesetzte SR nicht, übernimmt der (*vom Verband*) angesetzte erste (zweite) Schiedsrichterassistent die Spielleitung.
- Anderenfalls **müssen** sich die Vereine auf einen anderen neutralen SR einigen.
- Ist kein solcher anwesend, muss ein geprüfter SR der beteiligten Vereine das Spiel leiten. Der höher eingestufte SR übernimmt die Spielleitung (ggf. Losentscheid).
- Ist kein geprüfter SR anwesend, ist eine Wartezeit von 45 min einzuhalten und ein geeigneter Sportfreund, der Mitglied eines der beiden spielenden Vereine sein kann, **muss** nach Einigung bzw. Los die Spielleitung übernehmen.

Ein Spielausfall ist grundsätzlich nicht statthaft.

- Die Bestimmungen gelten entsprechend bei Verletzung o.ä. angesetzter SR/SRA
- Vereine sind **nicht** berechtigt, einen SR/SRA abzulehnen.
- Die Eintragungen im Spielbericht online nach dem Spiel sind analog zu den Vorgaben bei nicht neutralen SR vorzunehmen (Button „Nichtantritt SR“ betätigen).

Spielbericht

- Bei allen Spielen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.
- Der SR erhält vor Spielbeginn (30') einen Ausdruck der Mannschaftsaufstellungen (in Papierform!).
- Im Ausnahmefall (bei technischen Problemen) sind vom Heimverein dem Schiedsrichter die Aufstellungen der beiden Mannschaften und deren Freigabe auf einem elektronischen Endgerät (PC / Laptop / Smartphone / ...) nachzuweisen, so dass der SR die erforderlichen Daten notieren kann.

- Bis spätestens 30 min nach Spielende gleichen die Mannschaftenverantwortlichen in der SR-Kabine die durch den SR erfolgten Eintragungen ab (ggf. Ergänzungen), anschließend gibt der SR den Spielbericht frei.
- Unmittelbar danach bestätigen die Mannschaft die **Kenntnisnahme** des Spielbericht.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei allen Großfeldspielen und Spielen auf verkürztem Großfeld die Namen der beiden SR-Assistenten auf dem Spielbericht (Rubrik SR) zu vermerken.
- Für Spiele ohne neutralen Schiedsrichter (auch bei Nichtantreten eines SRs) gelten die Regelungen analog (Button „Nichtantritt SR“ betätigen).
- Bei technischen Problemen schon vor Spielbeginn ist ausnahmsweise ausschließlich ein **DIN A3-Spielberichtsbogen** des SFV zu nutzen.
- Sofern erst nach Spielende technische Probleme auftreten, sind alle Spieldaten durch den SR auf dem vor dem Spiel gefertigten Ausdruck einzutragen und durch beide Mannschaftenverantwortlichen per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und der SR hat den Ausdruck an den zuständigen Staffelleiter einzusenden.

Platzordnung

Der **Platzverein** ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch sofern er platzbauend auf neutralem/ gegnerischem Platz ist.

- Aktives Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, ...
- Schutz des SR-Kollektivs und aller Spieler vor / während / nach dem Spiel
- Ausschank von Getränken **nicht** in Behältnissen aus Glas
- Keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl.Pausen)
- gekennzeichnete Ordner (3x bis 100 Z., ein weiterer je 100 weitere Zuschauer)
- Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorzulegen ist

Der **Gastverein** ist zu Folgendem verpflichtet:

- Beitragen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- Keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl.Pausen)
- mögliche und zumutbare Unterstützung des Heimvereins gewährleisten

Bei drohenden Ausschreitungen sind zusätzlich alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle Spieler **beider Vereine** zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

Die Sicherheitsrichtlinie des SFV (siehe sfv-online.de) ist zu beachten, besonders wird auf die §§ 21 und 22 (Pyrotechnik / Getränke / Ordnungsdienst) verwiesen!

Ergebnismeldungen

Bei allen Pflichtspielen (Punkt- u. Pokalspiele) hat die Meldung **am Spieltag bis 18.00 Uhr** (bzw. bei Spielende nach 17 Uhr bis eine Stunde nach Spielende) zu erfolgen. Dies gilt auch bei Sonderereignissen (Spielausfall, Spielabbruch, Spielabsage,...).

Für die Einhaltung der Frist ist ausschließlich der Gastgeber verantwortlich, auch falls der Schiedsrichter die Eintragungen im Spielbericht nicht am Spielort vornehmen kann.

Nur bei pünktlich und komplett erfolgter Nutzung des Spielberichts online ist keine gesonderte Ergebnismeldung erforderlich.

Spielverlegungen

Spielverlegungen werden vom Staffelleiter genehmigt und vorgenommen, wenn Verbandsinteresse oder höhere Gewalt vorliegt oder der antragstellende Verein die Zustimmung des Gegners vorlegen kann und sonstige Interessen nicht entgegenstehen.

Sofern Pflichtspiele von den Staffelleitern kurzfristig verlegt werden (weniger als 4 Tage vor dem Spieltermin), ist der zuständige Ansetzer vom Staffelleiter unbedingt telefonisch zu informieren.

- Spielverlegungen sind ausschließlich unter Nutzung des DFBnet-Moduls bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu beantragen.
- Auch die online-Bearbeitung durch den anderen beteiligten Verein ist nur in diesem Zeitraum möglich.
- Erfolgt bei vorliegender Antragstellung keine Reaktion des anderen am Spiel beteiligten Vereins (Nichtzustimmung) im Spielverlegungsmodul, kann der Staffelleiter dennoch die Spielverlegung vornehmen.
- Auch geringfügige Verlegungen der Anstoßzeit bedürfen der Zustimmung durch den Gegner.
- Bei kurzfristigen Verlegungsanträgen (innerhalb 4 Tage vor dem Spieltermin) sind Antrag bzw. Zustimmung der beteiligten Vereine per DFBnet-Vereinspostfach an den Staffelleiter vorzunehmen bzw. nachzuweisen.
- Die Gebühren für Spielverlegungen (Erw. 25 € und Nachwuchs 15 €) werden nach Spieljahresende durch Rechnungslegung von den Vereinen erhoben.
- Es ist daher keine Einzahlung vorzunehmen.

An den letzten zwei Meisterschaftsspieltagen können Verlegungen genehmigt werden, wenn keinerlei Einfluss auf den Auf- oder Abstieg von Mannschaften gegeben ist.

Spiele am letzten Spieltag mit Bedeutung für Auf- und Abstieg sind nach Möglichkeit zeitgleich anzusetzen, dafür erforderliche Verlegungen können bei Erfordernis auch erst nach dem vorletzten Spieltag erfolgen.

Verwarnungen und Spielsperren

Siehe Homepage SFV: „Hinweise und Richtlinien zum Spielbetrieb 24/25“

Fällt ein Spiel aus, bleiben die persönlichen Strafen bestehen, das ausgefallene Spiel wird als Sperrtag nicht angerechnet, d.h. eine Sperre absitzen kann man nur bei einem tatsächlich auch ausgetragenen Spiel

Nach Feldverweis durch Rote Karte gilt:

- Der Spieler/Trainer/Funktionsträger ist bis zum Ergehen des Sportgerichtsurteils für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die im Urteil formulierten Sanktionen sind zu beachten.
- Seitens des Sportgerichts erfolgt keine gesonderte Aufforderung zur Stellungnahme.
- Eine solche Stellungnahme muss spätestens 3 Tage nach dem Spiel beim zuständigen Sportrichter vorliegen.

Nach Feldverweis durch Gelb - Rote Karte gilt:

- Der Spieler / Mannschaftsoffizielle (MO) ist für den Rest der Spielzeit dieses Spieles und des gesamten Spieltages dieses Vereins sowie das darauffolgende Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie dieser Mannschaft gesperrt.
- Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist der Spieler / MO auch für das jeweils nächstfolgende Spiel jeder anderen Mannschaft eines Vereins in derselben Wettbewerbskategorie gesperrt, für dieses Spiel in anderen Mannschaften des Vereins jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen.
- Die in diesem Spiel erhaltene Verwarnung gilt als verbraucht und wird gelöscht.
- Nach einer Gelb / Roten Karte in Freundschaftsspielen erfolgt die Sperre nur für den Rest der Spielzeit (Matchstrafe).
- Bei einem Trainer oder Funktionsträger gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 RVO-SFV.

Nach Verwarnungen gilt:

- Verwarnungen in Pokal- und Meisterschaftsspielen werden getrennt gezählt.
- Erhält ein Spieler/Trainer/Funktionsträger in einem Meisterschaftsspiel innerhalb einer Spiel- und Altersklasse die 5./10./15./...Verwarnung, so ist er für das nächste Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gesperrt.
- Ein Spieler/Trainer/Funktionsträger, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt. Bei einem Trainer oder Funktionsträger gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 RVO.
- Im Falle eines Feldverweises auf Dauer (rote Karte) gilt eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert.
- Mit Erreichen des Halbfinals der Pokalwettbewerbe werden alle bis dahin erhaltenen Verwarnungen gelöscht. Das schließt auch eine zweite im Viertelfinale erhaltende Verwarnung ein. Sperren nach gelb/roter Karte bleiben stets wirksam.

Aufstiegs- und Qualifikationsrecht bei mehreren Mannschaften

- Nur in der untersten Spielklasse können mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen, bei mehreren Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse hat nur die als erste Mannschaft gekennzeichnete Aufstiegsrecht.
- Dies gilt auch, wenn die zugehörige zweite Mannschaft in einer Spielgemeinschaft (auch als nicht federführend) am Spielbetrieb teilnimmt.
- Qualifikationen für Halbfinals / Finals / Meisterstaffeln im Nachwuchs-Spielbetrieb des KVF ERZ gelten als Aufstieg im Sinne der Spielordnung.

Aufstiegsverzicht und Spielklassenverzicht

- Jene Vereine von Mannschaften (aller Altersklassen), die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen sind verpflichtet, bis zum **30.04.2025** eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des KVF ERZ abzugeben.
- Ein Spielklassenverzicht / Mannschaftsrückzug ist bis spätestens zum Ende des Meldezeitraums (ca. 15. Juni) verbindlich an die Geschäftsstelle des KVF ERZ zu erklären.

Finanzordnung des KVF ERZ (Auszug)

Gnadengesuch	150,00 €
Rechtsmittel Erwachsenenbereich:	100,00 €
Rechtsmittel Nachwuchsbereich:	50,00 €
Ausfertigungsgebühr Sportgerichtsurteile:	20,00 €
Urteilsgebühr betreffs Spielberichtsmängel	10,00 €
Mahngebühr	20,00 €
Spielverlegung Erwachsene (anderer Spieltag)	25,00 €
Spielverlegung Nachwuchs (anderer Spieltag)	15,00 €

Wohin senden die Vereine ihre Post ?

an die Geschäftsstelle des SFV

- Passanträge (*sofern das DFBnet-Modul „Antragstellung online“ nicht genutzt wird)
- Anträge für Zweitspielrechte Nachwuchs (*) und Erwachsene
- Anträge für vorzeitiges Erwachsenenenspielrecht

an das Verbandsgericht des SFV

- Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Sportgerichte des KVF ERZ und des SFV

an die Geschäftsstelle des KVF Erzgebirge

- Meldung Aufstiegsverzicht (alle AK) **bis 30.04.2025**
- Meldung tatsächliche Aufstiegsbereitschaft Nachwuchs **bis 31.05.2024**
- **Mannschaftsrückzug / Spielklassenverzicht** **bis Ende des Meldezeitraums**
- Anträge für Zweitspielrechte (Erwachsene)
- Anträge für Sonderspielrechte Nachwuchs

An den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses

- Schiedsrichter-Meldebogen für die Saison 2025/26 **bis 01.07.2025**

an den zuständigen Staffelleiter

- Spielberichtsbögen, sofern der Spielbericht online nicht vollständig nutzbar war
- Protokolle bei Spielabsagen durch die Platzkommission
- Nachweis der Platzsperre durch den Platzeigentümer

an den zuständigen Sportrichter

- Rechtsmittel lt. Rechts- und Verfahrensordnung
- Stellungnahmen nach Roten Karten bzw. Verfahrenseröffnungen

an den Ehrenamtsbeauftragten

- Anträge für Verbandsauszeichnungen (Vordruck)